

Wirtschaftliche Kriegsfürsorge in Bulgarien.

O. K. Der Sobranje liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf vor, der die Fürsorge für die Bevölkerung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet regeln soll. Diese Regelung wird in die Hände eines Komitees gelegt, das seinen Sitz in der Hauptstadt hat und aus einem Generalrat und einem Vollzugskomitee besteht. Der Generalrat setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Sobranje, aus Vertretern der Bürgerschaft, der Handelskammern und der landwirtschaftlichen Vertretungen; ihm gehören ferner hohe Beamte des Kriegsministeriums und der Leiter des Eisenbahnwesens an. An der Spitze des Generalrats steht der Ministerpräsident. Für die einzelnen Gebiete der Fürsorge werden besondere Abteilungen gebildet. Das hauptsächlichste Gebiet, auf das das Komitee für wirtschaftliche Fürsorge seine Tätigkeit erstrecken wird, ist die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Landes, wozu zunächst Erhebungen über alle Zweige der Volkswirtschaft angestellt werden. Vor allem soll erreicht werden, daß jede zum Anbau geeignete Fläche im Interesse des Ackerbaues und der Viehzucht Verwendung findet, wobei auch bindende Vorschriften über die Art der Kulturen erlassen werden können. Eine Arbeitsvermittlung, die sich auf das ganze Land erstreckt, soll dafür sorgen, daß jeder Arbeitslose Beschäftigung finden kann. Zur Beschaffung von Rohstoffen sollen die Verbraucher zu Vereinigungen zusammengeschlossen werden, denen auch staatliche Kredite zur Verfügung gestellt werden können. Es handelt sich mithin bei dieser gesetzgeberischen Maßnahme um eine großzügige Organisation zum Zwecke der vollen Entfaltung der gesamten Wirtschaft des Landes.